



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung; Überweisung als Anzug

P215028

Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

P225421

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend «gesetzliche Verankerung der Betreuung» abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» abzuschreiben.

Begründung

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) vom 20. Juni 2025 (Leistungen für die Hilfe und Pflege zuhause) wurde die «Betreuung im Alter» auf nationaler Ebene und somit auch kantonal verbindlich rechtlich verankert. Aufgrund dieser ELG-Änderung ist eine Revision der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen im Kanton Basel-Stadt geplant, wonach Leistungen zur Unterstützung der Autonomie und des selbständigen Wohnens für Beziehende von Ergänzungsleistungen wie etwa ein Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote sowie Begleit- und Fahrdienste voraussichtlich ab 2028 über die Ergänzungsleistungen finanziert werden. Die Anliegen des Anzugs Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend «gesetzliche Verankerung der Betreuung» und des Anzugs Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» werden damit erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die beiden Anzüge abzuschreiben.

